Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus Protokoll Gemeinderat 7/2023

Sitzung des Gemeinderates vom

Dienstag, 22. August 2023, 19:15 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung Markus Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH) Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Teilnehmende Hansjürg Geiger, Bildung, (HJG) Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM) Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS) Susan von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS), Finanzverwaltung Simone Röösli (FV) Protokollführung Sandra Stettler (GS) Entschuldigt Kommissionen Gäste Medien Patric Schild, Solothurner Zeitung

Traktanden Referent		
1	Begrüssung, Traktandenliste	GP
2	Protokollgenehmigung a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung b) Genehmigung GV-Protokoll vom 6.6.2023 (Auflage 6.7 6.8.2023)	GS
3	Pendenzenliste Kenntnisnahme	GP
4	Verkehrskonzept Solothurn (Tempo 30 auf Kantonsstrassen)	GP
5	Konzessionsvertrag BKW (ehem. AEK) Antrag	US
6	INFOGIS Strategische Energieplanung REPLA Energieplanungstool	GP
7	Mobilfunkantennen Weiteres Vorgehen, Informationen	GP
8	Gesuche/Sponsoring Vereine/Institutionen 2023 a) Gesuch Schw. Blindenbibliothek	GP
9	Termine und Einladungen a) 13.09.2023 Feuerwehr Gesamtübung b) 15.09.2023 Gemeindetreffen "Chance Schulraumentwicklung" c) 21.09.2023 Verleihung Sozialpreis Kanton Solothurn d) 24.11.2023 Jungbürgerfeier unterer Leberberg	GP

10	Diverses (Legislatur 2021 - 2025) a) Spieleabende mit Ukrainer - Weiterführung im Vereinslokal (GR-Beschluss)	GP
	b) Persönliche Besuche bei 80-/90-/100-jährigen Senioren/-innen der Gemeinde	GP
	c) Schalteröffnungen Gemeindeverwaltung d) SBB-Angebot	FV FV
11	Aus den Ressorts und Kommissionen Umfrage	alle

12 Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	

Begrüssung

Marc Huggenberger begrüsst die Anwesenden zu seiner ersten Sitzung als neuer Gemeindepräsident. Speziell begrüsst er herzlich die neue Gemeindeschreiberin Sandra Stettler, welche am 1. September 2023 ihre Stelle antritt. Gleich zu Beginn absolviert sie einen Lehrgang zur Gemeindeschreiberin und ist ab 4.9.2023 im Büro anzutreffen.

Ferner begrüsst MH Patric Schild von der Solothurner Zeitung und hofft auf eine faire und wohlwollende Berichterstattung.

Vier Punkte sind MH für eine gute Zusammenarbeit im GR wichtig:

- 1. Offen und transparent miteinander kommunizieren (sagen, wenn etwas nicht gut ist)
- 2. Andere Meinungen zulassen und tolerieren
- 3. Kooperativ in der Entscheidungsfindung sein, aber konsequent in der Umsetzung (wenn wir etwas entschieden haben, hinterfragen wir es im Normalfall nicht an den folgenden Sitzungen, ausser es gibt neue Fakten oder eine neue Ausgangslage)
- Dass der Gemeinderat ein Team ist, das sich gegenseitig unterstützt und nach aussen geschlossen auftritt.

Traktandenliste:

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit stillschweigend genehmigt ist.

- T 2
 B 0

 Protokollgenehmigung

 a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung
 b) Genehmigung GV-Protokoll vom 6.6.2023 (Auflage 6.7. 6.8.2023)
 - a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung
 Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 06/2023 vom 27.06.2023 wird einstimmig genehmigt.
 - b) Genehmigung GV-Protokoll vom 6.6.2023 (Auflage 6.7. 6.8.2023)

 Der GR nimmt zur Kenntnis, dass während der Auflagefrist vom 6.7. 6.8.2023 keine Änderungsanträge eingegangen sind und genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6.6.2023 einstimmig.
- T 3 Pendenzenliste
 B 0 Kenntnisnahme

Der GR nimmt die aktualisierte Pendenzenliste vom 3.7.2023 zur Kenntnis.

T 4 Verkehrskonzept Solothurn (Tempo 30 auf Kantonsstrassen)
B 0

An der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Solothurn⁺ vom 28.06.2023 wurde vereinbart, dass mit dem Kantonsingenieur Roger Schibler Kontakt aufgenommen wird, um die Anliegen der involvierten Gemeinden bezüglich Tempo 30 auf Kantonsstrassen zu thematisieren. Ein entsprechendes Mail an ihn liegt dem GR vor, wie auch Pläne zu den zu prüfenden Strassenabschnitten in den verschiedenen Gemeinden. Demnach soll auch die gesamte Ortsdurchfahrt Feldbrunnen (St. Katharinen bis Ostgrenze) für eine 30er Zone geprüft werden.

Der GR diskutiert heute darüber, ob ein solches Vorhaben seitens Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus überhaupt erwünscht ist.

Ergänzungen/Diskussion:

US fragt sich, warum wir als Gemeinde eine solche Anfrage überhaupt bekommen, da die Strasse dem Kanton gehört, welcher 100% des Unterhaltes bezahlt und wahrscheinlich auch bestimmt, wie schnell gefahren werden darf. Für MH ist auch unklar, von welcher Seite der Vorschlag für Tempo 30 auf der gesamten Ortsdurchfahrt stammt.

Im November findet die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Solothurn+ statt, an welcher die Meinungen der Gemeinden abgeholt werden sollen.

FM und US sind der Meinung, dass unter dem bestehenden Regime (Kantonsstrasse Riedholz bis Eingang Feldbrunnen Tempo 80 und vom Baseltor bis St. Katharinen Tempo 50) Tempo 30 auf der Kantonsstrasse in Feldbrunnen keinen Sinn macht.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass unter den gegebenen Umständen Tempo 30 auf der Kantonsstrasse zurzeit für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus keinen Sinn macht und spricht sich dagegen aus.

T 5	Konzessionsvertrag BKW (ehem. AEK)
B 0	Antrag

Beschlussentwurf Urs Schweizer, GR Ressort Finanzen und Steuern

Ausgangslage/Fragestellung:

Der bestehende Konzessionsvertrag mit der BKW wird spätestens auf Ende 2024 gekündigt und <u>muss</u> erneuert werden. Hintergrund: BKW (vormals AEK) ist Besitzer der ganzen Netzinfrastruktur (Strom) in Feldbrunnen-St. Niklaus, versorgt Feldbrunnen-St. Niklaus mit Strom und leistet den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung (Aufgabe Gemeinde). Ein Besitzerwechsel der Netzinfrastruktur ist nicht realistisch

Die Gemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus stellt BKW den für die Anlagen sowie den Unterhalt notwendigen öffentlichen Raum zur Verfügung. Die dazu notwendigen Rechte und Pflichten werden im Konzessionsvertrag geregelt.

Seit Jahren erhebt BKW in Feldbrunnen im Auftrag der Gemeinde eine Konzessionsabgabe von 1.1 Rp/KWh. Dadurch fliessen der Gemeinde rund CHF 35'000 p.a. zu.

BKW ist nur noch bereit, diese Konzessionsabgabe zu erheben, wenn die Gemeinde ein Reglement für die Erhebung der Konzessionsabgabe erlässt und dieses durch GR und Gemeindeversammlung gutgeheissen werden.

Deshalb ist vor Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit BKW ein Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe zu erstellen und den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorzulegen. Das entsprechende Dokument basiert auf einem Mustervertrag, der hundertfach in der Schweiz angewendet wird.

Die wichtigsten Elemente des neuen Reglements zur Erhebung einer Konzessionsabgabe sind:

- 1. In Feldbrunnen-St. Niklaus soll auch zukünftig eine Konzessionsabgabe erhoben werden. Im Kanton Solothurn (aber auch im Kanton Bern) gibt es nur wenige Gemeinden, welche vollständig darauf verzichten.
- 2. Die Konzessionsabgabe soll nicht mehr als Steuer deklariert werden, sondern soll die Kosten für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung decken.
- 3. Im Reglement wird vorgeschlagen, die Bandbreite auf Null bis 1.5 Rp/KWh festzulegen und wie bisher soll pro Anschluss maximal CHF 25 pro Monat fakturiert werden.

- Aufgrund von Berechnungen der Finanzverwaltung soll die Konzessionsabgabe ab 2024/2025 0.7 Rp/KWh (minus 36.4%) betragen. Damit sollen die Kosten für die öffentliche Beleuchtung im Umfang von rund CHF 23'000 finanziert werden.
- 5. Der Konzessionsvertrag mit BKW ist ein Standardvertrag, welcher sich explizit auf das Reglement für die Erhebung der Konzessionsabgabe bezieht
- 6. Der Vertrag für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung wird nach Abschluss des Konzessionsvertrages finalisiert. Die Weiterführung der aktuellen Konditionen bis zur Vertragserneuerung zugesichert.

Antrag:

- Genehmigung des Reglements zur Erhebung einer Konzessionsabgabe
- Festlegung der neuen Konzessionsabgabe ab 2024/2025
- Genehmigung des neuen Konzessionsvertrages mit BKW

Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

Ergänzungen/Diskussion:

US spricht sich dafür aus, die Konzessionsabgabe beizubehalten. Er schlägt vor, dass der GV ein Reglement zur Weiterführung der Abgaben vorgelegt wird. Die Abgaben sollen nicht als Steuer deklariert werden, sondern der Betrag soll die Kosten für die öffentliche Beleuchtung decken. Es wäre somit eine zweckbestimmte Abgabe. Den Betrag könnte man jährlich anpassen. Als Obergrenze wird max. 1,5 Rp/KWh vorgeschlagen, damit ein entsprechender Spielraum vorhanden ist. Unterhaltsarbeiten sind laufend zu erledigen und werden immer kostenintensiver, so dass fast jede Gemeinde solche Abgaben verlangt.

Beschluss:

Der Antrag wird vom GR zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt und verabschiedet.

- T 6 INFOGIS Strategische Energieplanung REPLA
- **B** 0 Energieplanungstool

Auszug aus dem Flyer UNTERSTÜTZUNG BEI DER ENERGIEPLANUNG IN DER GEMEINDE der repla:

Die Energieerzeugung und die Wärmeversorgung in unserer Region verändern sich. Im Zentrum steht der Wandel von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern, insbesondere bei den Gebäuden. Diese verursachen gemäss Energiekonzept aktuell rund einen Drittel aller CO2 Emissionen im Kanton.

Die Gemeinden nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Sie definieren die kommunale Energieplanung und dienen als vertrauens- würdige Informationsstelle für die Bevölkerung. Um diesem Anspruch gerecht zu wer-den, sind aktuelle Daten und Entscheidungsgrundlagen in hoher Qualität nötig.

Deshalb hat die repla zusammen mit den zwei Fachfirmen geoimpact AG und BSB + Partner AG Planungsgrundlagen erarbeitet, die den Gemeinden als Werkzeug dienen. Die kantonalen Energiefachstelle hat die Arbeiten mitfinanziert.

Im November 2022 wurde die Anwendung des Tools für die Gemeinden geschult.

Nun gilt es, die Anwendung nachhaltig zu etablieren und die Planungsarbeiten voranzutreiben. Da die Finanzierung der Lizenzen für das Tool durch repla und Kanton auf ein Jahr befristet ist, obliegt es den repla-Gemeinden, über die individuelle Weiterfinanzierung ab Nov. 2023 zu entscheiden. Die repla koordiniert die Bestellungen und fungiert als Einkaufsgemeinschaft.

Folgende Fragen werden im Flyer, welcher dem GR vorliegt, beantwortet:

- Was kann das Planungstools der repla?
- Wie kommt die Gemeinde zu Beratungsleistungen?
- Wie kann die Gemeinde die Nutzungslizenz für das Tool ab Okt. 2023 verlängern?

Die Kosten für das Planungstool würden sich für Feldbrunnen-St. Niklaus auf rund CHF 2'000 pro Jahr belaufen.

Ergänzungen/Diskussion:

MH findet, dass es ein Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt und es fraglich ist, wieviel es unserer Gemeinde bringen soll. Im Planungstool infogis könnten bereits jetzt viele Daten abgerufen werden.

Der Bundesrat wird in den nächsten zwei Jahren viele neue Auflagen zur Energienutzung einführen. Auch hätte die Region Solothurn schon seit längerem mit Vorschlägen und Ideen auf die Gemeinden zukommen müssen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist daher ein Beitrag an das Planungstool falsch investiert. Es wäre ratsam zu warten, bis ein klares Konzept vorliegt.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass das Planungtool zurzeit nicht benötigen wird.

T 7	Mobilfunkantennen
B 0	Weiteres Vorgehen, Informationen

Am 21.08.2023 fand eine Sitzung mit MH und den Projektverantwortlichen der Swisscom statt, da seitens Gemeindebehörde offene Fragen geklärt werden mussten.

Ergänzungen/Diskussion:

MH informiert, dass die Sitzung infolge Ferienabwesenheiten nicht stattfand und auf den 27.9.2023 verschoben wurde. MH und US werden an der Sitzung mit der Swisscom teilnehmen.

Der Vertrag ist fertiggestellt, aber es gibt noch viele Unstimmigkeiten und Fragen zu klären, z.B.

- Abänderung der bereits definierten Projektskizze seitens Swisscom
- Kündigungsfrist
- Mietzinseinnahmen
- Einmalige Aufwandentschädigung

US informiert, dass im Minimum CHF 12'000 Mietzinseinnahmen erwartet werden, damit es für die Gemeinde lukrativ ist.

Der GR hat die Kompetenz, den Mietvertrag abzuschliessen. Danach kann die Swisscom das Baugesuch einreichen. Sobald das Baugesuch aufliegt, läuft die Einsprachefrist. Allfällige Einsprachen werden bei der Baukommission eingereicht.

Weiteres Vorgehen:

Nach der Sitzung am 27.9.2023 wird der GR wieder informiert.

Patric Schild von der Solothurner Zeitung verlässt die Sitzung nach diesem Traktandum.

T 8	Gesuche/Sponsoring Vereine/Institutionen 2023
B 0	a) Gesuch Schw. Blindenbibliothek

Die Schweizerische Blindenbibliothek bittet die Gemeinde um einen finanziellen Beitrag von CHF 120.--. Ein entsprechendes Gesuch liegt dem GR vor.

Ergänzung/Diskussion:

Bis jetzt wurde immer eine Spende entrichtet, da auch in der Gemeinde vier Sehbehinderte wohnhaft sind. US stellt die Frage, ob die Finanzierung durch die Gemeinden die richtige Anlaufstelle ist, obwohl Spendenanfragen auch bei Privatpersonen angefragt und geleistet werden.

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig eine Spende über CHF 120.-- an die Schweizerische Blindenbibliothek.

Termine und Einladungen

a) 13.09.2023 Feuerwehr Gesamtübung

T 9 b) 15.09.2023 Gemeindetreffen "Chance Schulraumentwicklung"

B 0 c) 21.09.2023 Verleihung Sozialpreis Kanton Solothurn

d) 24.11.2023 Jungbürgerfeier unterer Leberberg

Vorgesehene Teilnehmende:

a) 13.09.2023 Feuerwehr Gesamtübung

b) 15.09.2023 Gemeindetreffen "Chance Schulraumentwicklung"

c) 21.09.2023 Verleihung Sozialpreis Kanton Solothurn

d) 24.11.2023 Jungbürgerfeier unterer Leberberg

GR ist nicht vertreten

GR ist nicht vertreten

SvS

FV

Diverses (Legislatur 2021 - 2025)

T 10 **B 0**

- a) Spieleabende mit Ukrainer Weiterführung im Vereinslokal (GR-Beschluss)
- b) Persönliche Besuche bei 80./90./100.-jährigen Senioren/-innen der Gemeinde
- c) Schalteröffnungen Gemeindeverwaltung
- d) SBB Angebot

a) Spieleabende mit Ukrainer - Weiterführung im Vereinslokal (GR-Beschluss)

Der GR muss entscheiden, ob die Spieleabende weiterhin im Vereinslokal stattfinden dürfen.

- Beschluss muss dem Elementsclub mitgeteilt werden.

Diskussion:

Die an der 12. Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2022 bewilligte 6-monatige Frist für eine regelmässige Benutzung (1 Mal pro Woche) ist abgelaufen. Bis zur nächsten Sitzung muss abgeklärt werden, ob diese Nutzung des Vereinslokals überhaupt noch gewünscht ist, da von anfangs 9 Personen heute noch 5 Ukrainerinnen und Ukrainer in der vermieteten Wohnung leben.

Weiteres Vorgehen/Beschluss:

Bevor der GR entscheidet, ob das Vereinslokal weiterhin genutzt werden darf, wird Simone Nanzer von FV angefragt, ob noch Bedarf besteht.

b) Persönliche Besuche bei 80-/90-/100-jährigen Senioren/-innen der Gemeinde

Aufgrund des kleineren Pensums ist es MH nicht möglich, sämtliche Seniorenbesuche persönlich wahr zu nehmen. Die Senioren, welche 80 Jahre alt werden, sollen nun eine Karte und eine Schachtel Süßigkeit bekommen - ohne Besuch.

FM erklärt sich spontan bereit, die persönlichen Besuche der 80-jährigen zu übernehmen.

Neue Regelung:

- 80. Geburtstag
 - 90./100. Geburtstag
 Persönlicher Besuch durch FM mit Geschenk (wird noch definiert)
 Persönlicher Besuch durch MH mit Geschenk (wird noch definiert)

- ab 70. Geburtstag Glückwunschkarten alle 5 Jahre

Anfang Jahr wird FM eine Liste mit allen Seniorinnen und Senioren mit einem 80. Geburtstag geschickt.

HJG informiert, dass seine Schwiegermutter zum 85. Geburtstag keine Karte erhalten hat.

Weiteres Vorgehen:

FM und MH erarbeiten ein Konzept, damit es ein einheitliches Vorgehen gibt und die Rollen klar verteilt sind.

c) Schalteröffnungen Gemeindeverwaltung

Beschlussentwurf der Finanzverwaltung:

Ausgangslage/Fragestelllung:

Wir haben seit längerem festgestellt, dass die Randzeiten am Montag- und Freitagnachmittag oft nicht wahrgenommen werden.

Wir haben in der Zeit vom 24.2.2023 – 7.7.2023 eine Strichliste geführt um herauszufinden, in welcher Zeit der Schalter am meisten besucht wurde.

Es hat sich herausgestellt, dass am Montag zwischen 17.00 – 18.00 Uhr nur gerade 14.4% Besuche erfolgt sind und am Freitag zwischen 16.00 – 17.00 Uhr nur 30%.

Es stellt sich die Frage, ob die Öffnungszeiten entsprechend angepasst werden sollten.

Antrag:

Die bisherigen Öffnungszeiten sind wie folgt:

MO 13.30 – 18.00 Uhr DI 08.00 – 11.30 Uhr DO 08.00 – 11.30 Uhr FR 14.00 – 17.00 Uhr

Vorschlag ab 1.9.2023

MO 13.30 – **17.00 Uhr**DI 08.00 – 11.30 Uhr
DO 08.00 – 11.30 Uhr
FR **08.00 – 14.00 Uhr** (durchgehend)

Selbstverständlich können – wie bisher – nach Absprache andere Zeiten vereinbart werden

Ergänzungen/Diskussion:

Der GR erachtet es als wichtig, dass Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten weiterhin vereinbart werden können. An der Eingangstüre wird dies neu so vermerkt, was auf der Homepage bereits so publiziert ist.

Beschluss:

Der Vorschlag zu den neuen Öffnungszeiten wird vom GR mit 6 zu 1 Stimme angenommen.

d) SBB Angebot

Beschlussentwurf der Finanzverwaltung:

Ausgangslage:

Bisher hat die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus bei der SBB pro Jahr zwei Tageskarten-Sortimente bezogen und an die Bevölkerung für CHF 30.—(Einheimische) resp. CHF 38.—(Auswärtige) abgegeben.

Die SBB hat diesen Verkauf in Papierform per 31.12.2023 eingestellt.

Ab 1.1.2024 plant die SBB ein neues Bezugssystem. Der Ablauf sieht dann wie folgt aus:

- Via Login (Webapplikation) greift die Gemeinde (wie alle anderen Gemeinden) auf das Ticketkontingent zu. Die Einrichtung dieser Plattform ist für die Gemeinden kostenlos.
- Die günstigsten Tickets variieren ab CHF 39.00 (2.Kl. mit Halbtags) und ab CHF 52.00 (2.Kl. ohne Halbtags). Je früher jemand bestellt, desto günstiger der Preis.
- Die Fahrkarten müssen personalisiert werden; d.h. Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum müssen angegeben werden.
- Die Rückgabe resp. das Stornieren von verkauften Karten ist bis 1 Tag vor Abreise durch die Gemeinde möglich.
- Die Abgabe der Tickets erfolgt entweder in Papierform bei der Gemeinde oder via Zustellung per E-Mail.
- Das Inkasso ist von der Gemeinde selbständig zu organisieren. Pro verkaufte Fahrkarte erhält die Gemeinde 5% Provision.

Fragestellung:

- Lohnt sich diese Dienstleistung für Feldbrunnen-St. Niklaus?
- Jede Person kann selbständig die Plattform der SBB benutzen und da Spartickets beziehen. Der Sparpreis ist nicht wirklich ein Anreiz für die Bevölkerung.
- Die Dienstleistung würde nur die Einwohner betreffen, welche keine Online-Dienste verwenden.
- Der Zeitaufwand der Verwaltung ist massiv höher, da die Ausstellung mit einem formellen Aufwand verbunden ist.

Antrag:

Verzicht auf eine Registrierung bei der SBB-Plattform für den Verkauf von Tageskarten an die Bevölkerung.

Sollte wider Erwarten eine grosse Nachfrage der Einwohner erfolgen und diese Dienstleistung vermehrt verlangt werden, kann erneut darüber diskutiert werden (frühestens per 1.7.2024).

Beschluss:

Der Antrag auf vorläufigen Verzicht zur Registrierung bei der SBB-Plattform wird vom GR einstimmig angenommen.

T 11	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Umfrage

Ressort:

Bildung (HJG):

Aus zwei Gründen wird die Schule das Skilager vorläufig nicht mehr durchführen:

- Herr Rolf Nyffeler bekundet aus gesundheitlichen Gründen Mühe mit dem Skifahren und kann somit die Schüler nicht mehr begleiten.
- Das Haus auf dem Stoos ist nicht mehr geeignet. Es wurde umgebaut und die Räume, welche von den Schülern genutzt werden konnten, sind nun weitervermietet und nicht mehr für das Skilager nutzbar.

Die Schulleitung möchte jedoch den Schülern aus pädagogischen Gründen weiterhin ein Lager ermöglichen und wird deshalb ein Sommerlager auf der Schauenburg durchzuführen. Das Lager findet während der Schulzeit statt. HJG findet dies eine gute Lösung. Die Kosten für das Lager werden geringer ausfallen (u.a. kein Skipass).

Der GR findet es schade, dass das Skilager nicht mehr durchgeführt wird und bittet HJG, auf diesen Entscheid zurückzukommen, sobald die Bedingungen dafür wiedergegeben sind.

Generationen (SvS):

Der Outdoor Event der Kulturkommission vom Donnerstag 24. August 2023 findet statt und ist ausgebucht. Der Event von Samstag 26. August 2023 wurde mangels Anmeldungen abgesagt.

Gesundheit/Soziales (FM):

Es findet eine Spitex-Sitzung am 4. September 2023 statt.

Infrastruktur (RS):

Beim Vordach des Schulhauses hat die Solothurnische Gebäudeversicherung eine Nachkontrolle des Blitzschutzes angeordnet und durchgeführt. Es wurden dabei fünf Punkte bemängelt, die alle den Blitzschutz betreffen. Diese Angelegenheit wird nun vom Architekten und der WUK weiterbearbeitet. Über das weitere Vorgehen wird informiert.

Solaranlage: Das Mitteldach zwischen der Turnhalle und dem Schulungsgebäude ist in einem sehr schlechten Zustand und eignet sich vorerst nicht für die Installation einer Solaranlage: zuerst muss das Dach saniert werden.

Zweckmässig wäre eine Solaranlage auf dem Feuerwehr-Magazin.

Bevölkerungsschutz (LM):

Keine Bemerkungen

Finanzen (US):

Zurzeit wird eine erste Version des Budget 2024 erstellt. Am 4.9.2023 findet die Budgetsitzung der FIKO statt. Sie wird das Budget analysieren und entsprechende Anträge zu Handen des GR formulieren.

FV Simone Röösli:

Karin Weibel möchte noch wissen, wer vom GR am Neuzuzügeranlass vom 29.8.2023 teilnimmt. Der gesamte GR nimmt mit Ausnahme von FM daran teil.

Bei der Budgetbesprechung KVK mit Elisabeth Brand kam die Herausgabe der Dorfzeitung zur Sprache. Für die Herausgabe der Dorfzeitung wird neu Martin Jeker beauftragt. Das Pflichtenheft wird angepasst; die KVK ist neu nicht mehr im Lead, sondern zur «Mitarbeit» verpflichtet.

Präsidiales/Personelles (GP):

Einladung am 15.9.2023 um 19 Uhr vom Sportzentrum Zuchwil (wird vom GR nicht besucht).

Anfrage eines Einwohners:

Dieser muss regelmässig grosse Datenmengen transferieren. Offenbar ist das Swisscomnetz sehr langsam und die Arbeit gestaltet sich als sehr mühsam. Er fragt an, ob der GR diesbezüglich etwas unternehmen kann bzw. beeinflussen kann.

MH informiert, dass 2024 in Feldbrunnen ein Glasfasernnetz verlegt wird; dies wird die Situation hoffentlich nachhaltig verbessern. Denkbar ist auch ein Wechsel zu GAW.

Gemeindeschreiberin des.:

Keine Bemerkungen

T 12 Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder B 0

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

MH informiert, dass es wenig Sinn macht, die Sitzung vom 5.9.2023 durchzuführen, da es zu wenig Traktanden hat. Alle sind einverstanden, dass die GR-Sitzung vom 5.9.2023 entfällt.

Nächste Sitzung/Anlässe:

29.8.2023 Neuzuzügeranlass 19.9.2023 Budgetsitzung (ab 1400)

Der Gemeindepräsident

M. Hull-1-1-

Die Gemeindeschreiberin

Sollelle

Verteiler: Gemeindepräsident

Gemeinderäte Finanzverwalterin Gemeindeschreiberin